



Westerstede

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021

Die vorgenannte Haushaltssatzung der Stadt Westerstede vom 15.12.2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Ammerland hat die erforderliche Genehmigung mit Datum vom 30.12.2020 ausgefertigt.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 vom 25.01. – 02.02.2021 in Westerstede, im Rathaus, Zimmer A3-25, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Westerstede, den 21.01.2021

gez.
M. Roesner
Bürgermeister

Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 58 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Westerstede in der Sitzung am 15.12.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im **Ergebnishaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	45.718.800,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	48.924.300,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	1.456.800,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.014.100,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.945.900,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.786.700,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.635.000,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit festgesetzt	758.200,00 €

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	45.800.800,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	51.339.100,00 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 3.355.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem der Eigenbetrieb „Hössensportzentrum“ im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch nehmen darf, wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

315 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)

325 v. H.

2. Gewerbesteuer

340 v. H.

§ 6

Die Wertgrenze gem. § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO wird auf 500.000 € festgesetzt.

Westerstede, den 15.12.2020

gez.
M. Rösner
Bürgermeister